

99107027001000

Berechtigung zur Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiterer Vergünstigungen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121742/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107027001000
Leistungsbezeichnung I	Berechtigung zur Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiterer Vergünstigungen
Leistungsbezeichnung II	Berechtigung zur Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiterer Vergünstigungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	berlinpass, sozialpass, sozialticket, ALG, Hartz IV, berlinpass, BVG Ticket, Berechtigungsnachweis, Berlin-Ticket S, VBB Kundenkarte S, 9 Euro Ticket, Teilhabe, Bus, Bahn, U-Bahn, S-Bahn, Tram, Tarifbereich AB, Museen, Museum, Theater, Konzerte, Kinos, Schwimmbäder, Schwimmbad, schwimmen, Zoo, Tiergarten, Tierpark, Botanischer Garten,

Modul	Sachverhalt
	Bibliotheken, Kurse, Volkshochschule, VHS, Musikschule, Jobcenter, öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Sport, Freizeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• keine
Teaser	
Volltext	Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere für Menschen, die Sozialleistungen beziehen. In Berlin haben diese Personen daher Anspruch auf vergünstigten Zugang zum öffentlichen Nahverkehr. Zur Nutzung dieser Vergünstigung reicht der Leistungsbescheid oder Leistungsnachweis aus. Mit diesem Dokument können Berlinerinnen und Berliner sowohl das Berlin-Ticket S (Sozialticket) in Anspruch nehmen als auch die allgemeinen Vergünstigungen im Bereich: • Museen, Theater, Konzerte, Kinos • Schwimmbäder • Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten • Bibliotheken • Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule

Modul

Sachverhalt

Achtung: Neue Regelungen für die Nutzung des Berlin-Ticket S!

- Personen, die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht von einer Berliner Behörde erhalten, bekommen ihren Leistungsnachweis auf Anfrage beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.
- Personen im Berliner Justizvollzug erhalten den Leistungsnachweis von ihrer Ansprechperson in der Justizvollzugsanstalt.
- Personen, die in Berlin leben (z.B. in einer besonderen Wohnform, einem Heim) und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen, bekommen ihren Leistungsnachweis auf schriftlichen Antrag vom Amt für Soziales des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
- Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die wegen ihres Einkommens selbst keinen eigenen Leistungsanspruch haben, aber mit ihrem übersteigenden Einkommen den Bedarf der anderen Mitglieder decken, können ebenfalls mit dem Leistungsbescheid das Berlin-Ticket S nutzen. Als Nachweis der Berechtigung ist neben dem Leistungsbescheid selbst die Anlage zum Besscheid, der Berechnungsbogen, vorzuzeigen.

- Kopfbogen

Modul

Sachverhalt

- Überschrift/Betreff
- Name und Vorname der Person, die den Leistungsbescheid verwendet
- Kundennummer oder Aktenzeichen des Leistungsbescheides und
- Bewilligungszeitraum.

ACHTUNG

- das aktuell gültige Berlin-Ticket S mit darauf notiertem Vor- und Nachnamen,
- Ihren Personalausweis, Reisepass oder einen anderen amtlichen Identifikationsnachweis mit Passfoto. Für Jugendliche unter 16 Jahren kann der Schülerausweis verwendet werden.
- Ihren Leistungsbescheid oder Original-Leistungsnachweis oder noch gültige VBB-Kundenkarte Berlin S

Achtung: Nutzung des Berlin-Ticket S mit einer noch gültigen VBB-Kundenkarte Berlin S

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung eines Leistungsnachweises für die Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiteren Vergünstigungen Wenn Sie zu den folgenden Personengruppen gehören, wird Ihnen ein Leistungsnachweis nicht automatisch zugeschickt. Nur bestimmte Personengruppen erhalten diesen nach Anfrage. Dazu zählen: Personen, die in einer Berliner Einrichtung leben und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen, bekommen ihren Leistungsnachweis auf schriftlichen Antrag vom Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg. Nutzen Sie bitte

Modul

Sachverhalt

das "Übersendungsschreiben". Personen, die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht von einer Berliner Behörde erhalten, bekommen ihren Leistungsnachweis auf formlose Anfrage vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin. Ein Antragsformular gibt es hierfür nicht. Personen im Berliner Justizvollzug erhalten den Leistungsnachweis von ihrer Ansprechperson in der Justizvollzugsanstalt.

- Nur für Personen, die in Berlin leben (z.B. in einer besonderen Wohnform, einem Heim) und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen: Übersendungsschreiben an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Füllen Sie hierfür das Übersendungsschreiben aus, lassen Sie es von Ihrer Unterkunft abstempeln und unterschreiben und schicken Sie es zusammen mit einer Kopie Ihres Leistungsbescheides an das Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg. Sie erhalten dann von dort Ihren Leistungsnachweis für die Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiteren Vergünstigungen per Post zugeschickt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin oder Sie haben keinen festen Wohnsitz. Eine Berechtigung zur Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiteren Vergünstigungen erhält auch, wer keinen festen Wohnsitz hat und Leistungen vom Land Berlin bezieht.
- Bezug von Transferleistungen. Eine Berechtigung zur Nutzung des Berlin-Ticket S sowie für weitere Vergünstigungen erhalten alle Personen, die eine der folgenden Leistungen beziehen: 1) Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV, Bürgergeld) 2) Sozialhilfe 3) Grundsicherung im Alter 4) Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung 5) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 6) Wohngeld 7) Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: Opferrente nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BRehaG) Ausgleichsrente für Schwerbeschädigte oder Berufsschadensausgleich nach § 21 StrRehaG, § 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) und § 3 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Modul
Sachverhalt

(VwRehaG) in Verbindung mit § 144 SGB XIV Berufsschadensausgleich nach § 21 StrRehaG, § 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) und § 3 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) in Verbindung mit § 89 SGB XIV NS-Ausgleichsrente nach § 13 Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) Darüber hinaus können bei den Leistungen 1 bis 5 auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft der leistungsberechtigten Person (Familienangehörige) das Berlin-Ticket S sowie weitere Vergünstigungen nutzen. Ebenso sind Haushaltsmitglieder eines Wohngeldempfängers berechtigt, sofern sie bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die wegen ihres Einkommens selbst keinen eigenen Leistungsanspruch haben, aber mit ihrem übersteigenden Einkommen den Bedarf der anderen Mitglieder decken.

- Wenn Sie zu einem bestimmten Personenkreis gehören: zusätzlich Antrag notwendig Wenn Sie zu den folgenden Personengruppen gehören, wird Ihnen ein Leistungsnachweis nicht automatisch zugeschickt. Nur bestimmte Personengruppen erhalten diesen nach Anfrage. Dazu zählen: Personen im Berliner Justizvollzug, die an Maßnahmen außerhalb des Vollzuges teilnehmen Personen, die in Berlin leben (z.B. in einer besonderen Wohnform, einem Heim) und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen Personen ohne festen Wohnsitz, die Leistungen vom Land Berlin beziehen Personen, die in Berlin ihren Wohnsitz haben und in einem anderen Bundesland Opferrenten oder Ausgleichsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen beziehen Personen aus der Bedarfsgemeinschaft, die wegen ihres Einkommens selbst keinen eigenen Leistungsanspruch haben, aber mit ihrem übersteigenden Einkommen den Bedarf der anderen Mitglieder decken. Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII oder andere nicht hier aufgeführte Leistungen beziehen, haben keinen Anspruch auf den Berechtigungsnachweis.

Kosten

keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Suche nach Angeboten mit vergünstigten Zugang (Senatsverwaltung für Soziales) • Informationen zur Nutzung des Berlin-Ticket S und weiteren Vergünstigungen (Senatsverwaltung für Soziales) • Hilfen und Entlastungspakete (Senatskanzlei)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Übersendungsschreiben Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (nur für Personen, die in Berlin leben (z.B. in einer besonderen Wohnform, einem Heim) und in einem anderen Bundesland Sozialhilfeleistungen beziehen)
Ursprungsportal	Berechtigung zur Nutzung des Berlin-Ticket S sowie weiterer Vergünstigungen